

## X.

# Beobachtungen und Bemerkungen zur Meißner Bistumsmatrikel.

(Schluß.)

Von

LEO BÖNHOFF.

### 6. Veränderungen in den Sedes.

a) Neu hinzugekommen sind: Seidenberg und Sayda im Erzgebirge. Als im Jahre 1307 verschiedene Streitigkeiten zwischen Bischof Albrecht III. von Meißen und seinem Kapitel geschlichtet wurden, bestimmte man u. a.: „Item quod sedes Saydowe ad praeposituram Misnensem, sedes vero Sydenberg ad praeposituram Budesinensem *amodo* spectare debebit“<sup>1)</sup>. Zunächst erhielt also 1307 der Archidiakonatssprengel des Meißner Dompropstes eine Erweiterung: seinen sieben bisherigen Sedes (s. o.), deren südlichste damals Freiberg war, trat als achte Sayda bei. Am 18. Oktober 1300 hatte noch Bischof Albrecht III. es dem böhmischen Kloster Ossegg als der Patronatsbehörde von Sayda bestätigt, daß die dortige Pfarrkirche<sup>2)</sup> samt den übrigen in der gleichnamigen Sedes unmittelbar unter dem Meißner Bischof, nicht unter irgendeinem Propste oder Archidiakonus des Hochstifts stünde, es sei denn, daß der Bischof einem Prälaten seine jurisdiktionellen Befugnisse speziell oder bei zwingenden Verhält-

<sup>1)</sup> A. a. O. II, 1, Nr. 341 (S. 269).

<sup>2)</sup> Sie verwaltete, weil sie dem Kloster einverleibt war, ein Pfarrvikar.